

Rechtsmeldung | Türkei | Körperschaftsteuer

Türkei - Parlament beschließt steuerliche Anreize in verschiedenen Bereichen

Von Sherif Rohayem

02.02.2017

(GTAI) Mit dem Ziel kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu fördern, die in der Produktion aktiv sind, wurde Artikel 32 des türkischen Körperschaftsteuergesetzes Nr. 5520 (tKStG) geändert (Artikel 29 Änderungsgesetz Nr. 6770). Die geänderte Vorschrift gewährt unter folgenden Voraussetzungen einen bis zu 75% reduzierten Körperschaftsteuersatz: Es muss sich um die Übernahme eines KMU durch ein anderes KMU handeln. Dann sind nämlich die aus Produktionsaktivitäten erzielten Einkünfte Gegenstand des oben genannten reduzierten Körperschaftsteuersatzes. Für das übernommene KMU handelt es sich um diejenigen Einkünfte, die es bis zur Übernahme erzielt hat, während für das übernehmende KMU diejenigen Einkünfte betroffen sind, die es innerhalb von drei Jahren nach der Übernahme erzielt hat.

Ebenso wurde Artikel 13 des türkischen Mehrwertsteuergesetzes Nr. 3065 geändert (Artikel 7 Änderungsgesetz Nr. 6770). Danach kommen Inhaber eines Investitionszertifikats für bestimmte Umsätze in den Genuss einer Mehrwertsteuerbefreiung. Privilegiert sind Umsätze aus dem Verkauf oder Leasing von Software sowie Lizenzgebühren.

Zur Förderung der angeschlagenen türkischen Tourismusbranche wurden im Zusammenhang mit der Veräußerung eingetragener Schiffe einige Steuererleichterungen beschlossen: Gewinne aus derartigen Veräußerungen unterliegen weder der Einkommensteuer noch der Körperschaftsteuer; ebenso entfällt die Stempelsteuer auf die diesbezüglichen Veräußerungsverträge.

Mehr zu:

Türkei
Körperschaftsteuer / Umsatzsteuer / Steuervergünstigungen
Recht

Kontakt

Jakob Kemmer

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 367

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

TÜRKEI - PARLAMENT BESCHLIESST STEUERLICHE ANREIZE IN VERSCHIEDENEN BEREICHEN

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.